

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 17. DEZEMBER 2019

1. Bürgerfragestunde

Bebauungsplan „Auf Hirschen II“, Gruol

Ein Bürger aus Gruol meldete sich zu Wort und brachte im Name einiger Anwohner im Bereich des geplanten Neubaugebiets „Auf Hirschen II“ Bedenken vor. Die Bauherren des Gebiets „Auf Hirschen“ seien davon ausgegangen, dass die angrenzende Fläche nicht bebaubares Renaturalisierungsgebiet sei und eine Bebauung dort deshalb nicht möglich sei. Es wurde bemängelt, dass die betroffenen Anwohner bisher nicht in die Planung einbezogen worden seien. Die erste Information habe es durch einen Zeitungsbericht gegeben. Insgesamt sei das Vorgehen fragwürdig, da Sinn und Zweck des § 13 b BauGB ein anderer gewesen und nun noch schnell vor seinem Auslaufen zum 31.12. „Auf Hirschn II“ erschlossen werden soll. Es gebe keinen kurzfristigen Wohnraumangel in Gruol. Es stünden noch genügend Bauplätze zur Verfügung. Gruol würde durch die geplanten neuen Bauplätze um ca. 20 % wachsen, wofür die Infrastruktur mit beispielsweise der verkehrlichen Anbindung und der Kindergartenkapazität gar nicht ausgelegt sei. Außerdem gebe es kein Konzept zur Ortskernentwicklung und zur Nutzung der vorhandenen Baulücken im Ortskern. Zudem würde die Planung des Neubaugebiets mit Doppelhaus- und Mehrfamilienbebauung nicht den Anforderungen des ländlichen Raums entsprechen. Insgesamt wurde jedoch festgestellt, dass man nicht grundsätzlich gegen ein Neubaugebiet sei, aber mehr Weitsicht gefordert werde.

Bürgermeister Dr. Götz erwiderte, dass die Verwaltung sich immer an den Wünschen der Ortschaft orientiere. Mit dem Verfahren nach § 13 b BauGB könne man sich gewisse Schritte bei der Bauleitplanung sparen und der Bebauungsplan müsse nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Innerortsentwicklung sei ihm ein wichtiges Anliegen, allerdings benötige man hierfür die Mitwirkung der Eigentümer und Zeit. Dem gegenüber stünden jedoch die jungen Familien mit ihrem Bauwunsch. Trotz alledem müsse mit dem Flächenverbrauch zurückhaltend umgegangen werde.

Hundesteuersatzung

Ein Bürger aus Owingen meldete sich bezüglich der neuen Hundesteuersatzung in Haigerloch zu Wort. Er verwies auf die Sitzung vor vier Wochen, in der er sich nicht zu Wort melden durfte. Er habe zwar die Bürgerfragestunde versäumt, aber auf die Behandlung des Themas gewartet. Man werde zur erneuten Beratung des Themas immer wieder vertröstet. Es stünden Hunderassen auf der Liste, die dort nicht aufgeführt werden sollten.

Bürgermeister Dr. Götz bat um Verständnis, dass man in einer Gemeinderatssitzung eine Struktur habe und man nicht zu später Stunde am Ende der Tagesordnung erneut eine Bürgerfragestunde abhalten könne. Diese Möglichkeit gebe es am Anfang der Sitzung. Die Fraktionen diskutieren das Thema derzeit intern und sodann werde man öffentlich dazu tagen. Die Satzung sei vom Kommunalamt nicht beanstandet worden. Eine Hechinger Bürgerin, die sich ebenfalls zu diesem Thema äußern wollte, verweis Bürgermeister Dr. Götz darauf, dass es sich um eine Bürgerfragestunde handeln würde, was im Gremium große Zustimmung fand.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Dr. Götz gibt folgende in nichtöffentlicher Gemeinderatsitzung am 26. November 2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zur Ausschreibung bzw. Besetzung freier Stellen
- Verkauf eines Schuppenbauplatzes im Schuppengebiet „Brunoch“ in Haigerloch-Owingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Bickeler“, Trillfingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen

- Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Stieglesfeld II“, Haigerloch zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken im Gewinn „Reute“, Gemarkung Trillfingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewinn „Brunnenrain“, Gemarkung Owingen zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb einer Waldfläche im Gewinn „Benzenwiesen“, Markung Stetten zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken im Gebiet „Hinter den Gärten“, Gemarkung Hart zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Erneute Ausschreibung eines Bauplatzes in der Raiffeisenstraße, Haigerloch
- Verkauf eines Schuppenbauplatzes im landwirtschaftlichen Schuppengebiet „Härlfeld II“, Gruol zu den üblichen Preis- und Vertragsbedingungen
- Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines Überlassungsvertrags zur Überlassung von Kunstwerken des Künstlers Karl Hurm zur temporären Ausstellung in der Ölmühle

3. Forstwirtschaft in Haigerloch weiterhin auf gutem Weg

Der Forstdirektor stellte in der Sitzung die Waldwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2020 und den vorläufigen Vollzug 2019 vor. Es wurde berichtet, dass der Holzmarkt derzeit aufgrund der hohen Schadholzmenge in Norddeutschland sehr schlecht sei. Daher habe man im laufenden Jahr nur halb so viel Holz eingeschlagen als geplant, weshalb auch das Betriebsergebnis niedriger ausfallen werde. Für 2020 gehe man von einem Einschlag von 8.600 Festmetern aus und habe die Menge im Vergleich zum Vorjahr somit reduziert. Für die Bewirtschaftung von 2,3 Hektar Kulturfläche werde man 5.000 Pflanzen benötigen. Es wird insgesamt mit Einnahmen von 412.000 Euro und Ausgaben von 448.000 Euro gerechnet. Das Kassendefizit belaufe sich demnach auf 36.000 Euro.

4. Bebauungsplanentwurf „Auf Hirschen II“, Gruol zugestimmt

Hinsichtlich der Wortmeldung aus der Gruoler Bürgerschaft in der Bürgerfragstunde betonte der Ortsvorsteher zu Beginn, dass das Gebiet für Gruol wichtig sei und auch der Ortschaftsrat dies ausdrücklich unterstütze. Die Nachfrage sei groß und man könne damit auch den Erhalt der Infrastruktur sicherstellen. Ebenfalls wichtig sei die Innerortsentwicklung, mit der man in Gruol in den vergangenen Jahr jedoch bereits gut vorangekommen sei. Grundsätzlich freue er sich über die Beteiligung aus der Bürgerschaft.

Letztlich fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf Hirschen II“, um die Frist des § 13 b BauGB zu wahren, allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Ortschaftsrat nochmals darüber berät. In der Folge wird der Bebauungsplan ausgelegt und die Behörden beteiligt. Einige Stadträte äußerten Bedenken wegen der verkehrlichen Anbindung. Das sieht die Verwaltung auch so, jedoch wurde bisher eine Anbindung direkt von der Kreisstraße nicht genehmigt, weswegen man nun über den Bebauungsplan „Kreuzbreite“ eine Anbindung an die Kreisstraße vorsehe, was vom Regierungspräsidium auch genehmigt wird. Diese Anbindung lässt sich rechtlich allerdings, wie dem Gremium bekannt ist, nur im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Kreuzbreite“ umsetzen.

5. Nächster Schritt zum Neubaugebiet „Hinter den Gärten II“, Hart

Im beschleunigten Bebauungsplanverfahren „Hinter den Gärten II“ wurden die eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und abgewogen. Außerdem stimmte der Gemeinderat der neuen Entwurfsplanung zu. Da es nun doch noch möglich war, zwei Grundstücke im Gebiet aufzukaufen, konnte die Planung an die vorhandene Struktur angepasst werden. Die beiden vorhandenen Erschließungsstraßen werden demnach fortgeführt. Bürgermeister Dr. Götz kritisierte in diesem Zusammenhang die Äußerungen eines Bürgers in der letzten Sitzung gegen den Ortsvorsteher. Vorteile solle ein

Ortsvorsteher aus seinem Amt nicht haben. Aber Nachteile hinnehmen. Die Verwaltung sei froh, dass man die beiden Grundstücke doch noch erhalten habe und bedankte sich ausdrücklich bei den Eigentümern, denn nur dann, wenn jemand seinen Grund und Boden hergibt, kann ein Bauwilliger einen Bauplatz erwerben. Ein Grundstückverkauf sei bei der heutigen Situation mit Nullzinsen nicht wirklich attraktiv.

6. Bebauungsplan „Schopfloch“ geht voran

Aufgrund weiterer Grundstücksankäufe im Gebiet „Schopfloch“ in Stetten konnte auch dort die Planung zum Bebauungsplan optimiert werden. Der Gemeinderat fasste dementsprechend erneut den Aufstellungsbeschluss und auch die Öffentlichkeit wird erneut beteiligt. Unter Einbeziehung der weiteren Flächen ist nun eine Erschließungsstraße im Ring möglich, was den Verkehrsfluss erheblich erleichtert. Im Neubaugebiet wird es dann Platz für 31 Einfamilienhäuser, sechs Doppelhäuser und zwei Mehrfamilienhäuser geben.

7. Bahnübergang Stetten wird sicherer

Bereits 2020 könnte es mehr Sicherheit am Bahnübergang in Stetten geben. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer Vereinbarung mit der SWEG Schienenwege GmbH zu. Dementsprechend sind eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Gehwegschranken geplant. Vorgeschaltet wird es auf der Bundesstraße eine Ampel mit Verbindung zur technischen Anlage am Bahnübergang geben. So soll ein Rückstau auf den Bahnübergang im Einmündungsbereich der Kreisstraße in die Bundesstraße verhindert werden. Die Kosten hierfür werden auf 852.687 Euro geschätzt. Als Straßenbaulastträger des Gehwegs muss sich die Stadt mit 50.324 Euro an der Maßnahme beteiligen. Zuschüsse hierfür sind möglich. Im Zuge dessen werden auch die Wasserleitungen in diesem Bereich erneuert.

8. Trinkwasserversorgung wird weiterhin durch Firma Raible betreut

Bereits seit 2012 betreut die Firma Raible aus Balingen die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Haigerloch. Damit wird der Verpflichtung nach einem geprüften Wassermeister nachgekommen. Durch die Zustimmung des Gemeinderats wurde dieser Vertrag zur operativen Betriebsführung bis Ende 2024 verlängert. Dies beinhaltet die Betreuung des Rohrnetzes, der technischen Anlagen, der Druckerhöhungsanlagen und der Hausanschlüsse und dies auch in der Rufbereitschaft rund um die Uhr. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung brachten in der Sitzung auch die große Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit der Firma Raible zum Ausdruck.

9. Wohngebiet „Eichen“ wird erschlossen

Zur Erschließung des Wohngebiets „Eichen“ in Weildorf mit vier Bauplätzen wurden nun die Tief- und Straßen- sowie Breitbandausbauarbeiten vergeben. Die Firma Schneider aus Gruol war die wirtschaftlichste Bieterin der Ausschreibung und wird die Arbeiten für rund 220.000 Euro ausführen. Die Wasserleitungsbauarbeiten wurden an die Firma Raible aus Balingen für ca. 11.400 Euro vergeben.

10. Trägerdarlehen gewährt

Durch Zustimmung des Gemeinderats gewährt die Stadt dem Verpachtungs-BgA Breitbandversorgung ein Trägerdarlehen in Höhe von 425.000 Euro. So können Fremdkapitalzinsen im Rahmen der Steuererklärung des BgA als Aufwand geltend gemacht werden. Das Darlehen fließt also innerhalb des städtischen Haushalts, Geld fließt nicht.

11. Bauarbeiten für Schulsanierung vergeben

Für die Sanierungsmaßnahme am Schulzentrum hat der Gemeinderat nun die Bauarbeiten an die günstigsten Bieterinnen der Ausschreibung vergeben. So werden die Dachdeckerarbeiten von der Firma Alabdichtung aus Gammertingen für rund 143.000 Euro und die Fenster-, Tür-, Sonnenschutzarbeiten von der Firma Eppler aus Meßstetten für ca. 161.300 Euro ausgeführt.

12. Bericht über laufende Planungen und Maßnahmen

Nachschub für Broschüren

Durch die Zustimmung des Gemeinderats werden je 2.000 Broschüren zum historischen Stadtrundgang und den Radwegen nachgedruckt.

Erhöhung der Eintrittspreise für die Museen

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Eintrittspreise für die städtischen Museen ab Januar zu. Künftig wird der Eintritt für Erwachsene 4 Euro und für Kinder 3 Euro betragen.

Straßensperrung zwischen Haigerloch-Unterstadt und Anschluss B 463

Der Haupt- und Bauamtsleiter verwies auf die Brückenprüfung 2017 im Bereich des jüdischen Friedhofs in Haigerloch und der daraus resultierenden Sperrung für LKWs. Bürgermeister Dr. Götz habe hierzu mehrfach beim Regierungspräsidium nachgehakt. Nun habe man Antwort erhalten, dass an einer langfristigen Lösung gearbeitet werde, das Regierungspräsidium jetzt aber doch auch zu einer provisorischen Lösung bereit sei, so dass die Durchfahrt auch wieder für LKWs erlaubt ist. Die Maßnahme könnte bereits im Frühjahr 2020 beginnen.

Zustimmung zu Festzinsvereinbarung

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer Festzinsvereinbarung über 569.400 Euro bei der Sparkasse/LBBW für eine Laufzeit von fünf Jahren mit 0,09 % zu.

Sanierung Freibad Haigerloch

Der Gemeinderat hat die Stahlbauarbeiten zur Sanierung des Haigerlocher Freibads an die Firma Wyland für rund 46.500 Euro vergeben.

13. Anfragen und Anregungen

Anträge der Fraktion SÖL

Ein Stadtrat verwies auf die von der SÖL-Fraktion gestellten Anträge zur Behandlung zweier Themen.

Bürgermeister Dr. Götz versicherte, dass die Themen zeitnah von der Verwaltung aufbereitet und im Gemeinderat zur Diskussion eingebracht werden.